

Der Treffpunkt
der Grünen Branche



2024

Anmeldeunterlagen und Teilnahmebedingungen

Inhalt

1 Allgemeine Informationen	2
Anmeldung Termin bis 15. November 2023	2
Bestellungen Termin bis 19. April 2024	3
Hinweise zu Bestellungen	3
Weitere Informationen	3
Aussteller: 3-Tagespässe	3
Parkkarten	3
2 Anmeldung/Vertrag Hauptaussteller	4
3 Anmeldung Mitaussteller (MA)	5
4 Bestellung Ausstellungsflächen	6
4a Flächen Gelände	6
4b Flächen Hallen	7
4c Eigenbau Zelte im Freigelände	8
5 Bestellung Eintrag Branche	9
5a Online – Eintrag (ÖGA Webseite)	10
6 Bestellungen im Webshop	11
7 Kommunikation	12
Grundpaket Werbung für 200.- obligatorisch	12
Zusatzpakete	12
7a Inserate/Banner	13
8 Teilnahmebedingungen/AGB	14

1 Allgemeine Informationen

ÖGA 26. – 28. Juni 2024

Anmeldeschluss

Bis Freitag, 15. November 2023.

Eine Anmeldebestätigung senden wir Ihnen per E-Mail. Bitte kontrollieren Sie Ihre Firmendaten und Ihre Brancheneinträge, diese werden im Messekatalog und auf der Webseite verwendet. Die definitive Platzzuteilung erhalten Sie mit der Rechnung bis spätestens 16. Februar 2024.

Öffnungszeiten Ausstellung

Mittwoch	26. Juni 2024	08:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	27. Juni 2024	08:30 - 17:00 Uhr
Freitag	28. Juni 2024	08:30 - 16:00 Uhr

Beginn der Standeinrichtungen/Anlieferungen

Mittwoch	19. Juni 2024	In den Hallen 5 + 8 und im übrigen Gelände
----------	---------------	--

Abschluss der Standeinrichtungen

Freitag	21. Juni 2024	Im Sektor 9.3 müssen schwere Maschinen/Geräte spätestens angeliefert sein.
Dienstag	25. Juni 2024	18:00 Uhr

An- und Abtransport inkl. Spedition

Sendungen müssen den Namen des Ausstellers, den Sektor, die Standnummer und «c/o ÖGA, Bern-Zürich-Strasse 18, CH-3425 Koppigen» aufweisen. Der Aussteller hat Sendungen aus dem Ausland zu verzollen und die anfallenden Kosten zu tragen. Ins ÖGA-Sekretariat gelieferte Pakete müssen vom Aussteller abgeholt werden. Anweisungen der ÖGA-Funktionäre, des Sicherheitsdienstes und der Polizei sind einzuhalten. Die Zufahrten zu den Sektoren müssen freigehalten werden. Für den Abtransport kann die Messeleitung kurzfristig spezielle Weisungen erlassen. (Zeitbeschränkung für die Einfahrt, Grösse der Lastwagen usw.)

Depotgebühr Einfahrt

Für die Einfahrt in die Sektoren 5 bis 9, wird am Montag und Dienstag der Messewoche, eine Depotgebühr von CHF 100.- erhoben. Dieses Depot wird nur zurückerstattet, wenn das Fahrzeug das Gelände innert 90 Minuten wieder verlässt.

Einfahrzeiten für Lieferfahrzeuge während der Messe

Nur bis 7:30 Uhr und ab 17:15 Uhr gestattet.

Bis 7:45 Uhr müssen alle Fahrzeuge das Messegelände verlassen. (Ausnahme Ausstellungsfahrzeuge).

Standräumung

Beginn	Freitag	28. Juni 2024	ab 16:30 Uhr
Abschluss Hallen	Samstag	29. Juni 2024	bis 18:00 Uhr
Abschluss Gelände	Dienstag	02. Juli 2024	bis 18:00 Uhr

Preise/Gebühren

Die Preise sind in CHF deklariert und verstehen sich exkl. MWST (siehe ABG Ziffer 12).

Eintrittspreise an der Tageskasse

Einzeleintritt Erwachsene	25.- (inkl. MWST)
Einzeleintritt Studenten/Lernende/Kinder	10.- (inkl. MWST)

Eintrittstickets für Ihre Kundinnen und Kunden

Sie können Gutscheine im ÖGA-Webshop bestellen, welche Sie an Ihre Kundinnen und Kunden weiterleiten können. Es werden Ihnen nach der Messe nur die effektiv eingelösten Eintritte à CHF 14.- (exkl. MWST; Konditionen und Rabatte siehe Webshop) verrechnet. Zusammen mit der Abrechnung erhalten Sie eine Liste mit den Besuchenden, welche die Gutscheine eingelöst haben.

Standgebühren und Nebenkosten

Es gelten die Tarife gemäss den Anmeldeunterlagen und den Teilnahmebedingungen. Mit der Standgebühr wird nur die Ausstellungsfläche verrechnet. Die Nebenkosten setzen sich aus sämtlichen Zusatzleistungen zusammen, z.B. Strom, Wasser, Mitaussteller, Eintrittsgutscheine, Werbematerial, Zelte, Mietmobiliar, Fertigstände usw.

Zahlungsfristen

Wenn auf der Rechnung nichts Anderes vermerkt, gilt die Zahlungsfrist von 30 Tagen. (siehe auch AGB Ziffer 13).

Anmeldeschluss 15. November 2023

Unter www.oega.ch/de/fuer-aussteller/anmeldung laden Sie die digital ausfüllbaren Formulare herunter und speichern diese in Ihrem System. Die unterschriebene Anmeldung senden Sie bitte per Mail an info@oega.ch oder per Post an das ÖGA-Messesekretariat, Bern-Zürich-Strasse 18, 3425 Koppigen

Ausstellungsflächen

Je nach Branche und Produktgruppe stehen Hallen und Freilandflächen zur Verfügung.

Grundpaket Werbung für 200.- obligatorisch (Formular 7)

Print im ÖGA Katalog

- ✓ Firmeneintrag unter «Ausstellerverzeichnis alphabetisch»
- ✓ 2 Einträge unter «Ausstellerverzeichnis nach Branchen», jeder weitere Eintrag wird zu CHF 53.- verrechnet.

Online

- ✓ Ihre Firmeneinträge sind auf unserer Webseite «Ausstellerverzeichnis» aufgeschaltet, mit Link zu Ihrer Homepage.
- ✓ Webseiten-Eintrag (Ihr Werbe-Text mit 240 Zeichen) unter www.oega.ch/de/fuer-besucher/ausstellerverzeichnis

Drucksachen

- ✓ 50 Faltprospekte und
- ✓ 300 Korrespondenzkleber erhalten Sie im Frühling kostenlos per Post.

Internet

Anschlüsse sind in den Hallen 5 und 8 möglich. Bestellformular anfordern bei info@oega.ch

Eigenbau Zelte (Formular 4c)

Für eigene Zelte, die grösser sind als 30 m², brauchen Sie eine Genehmigung der Messeleitung.

Reklame im öffentlichen Raum

Für Werbung im öffentlichen Raum (z.B. entlang Strassen) lehnt die ÖGA Messeleitung jegliche Haftung und Zuständigkeit ab. Durch die Behörden angeordnete Räumungen werden auf Kosten der Verursacher durchgeführt. Weitere Informationen unter www.oega.ch/de/fuer-aussteller/werbepattformen

Bestellungen Termin bis 19. April 2024

Diese können Sie einfach und schnell im Webshop tätigen. Hinweise auch im Formular 6 www.oega.ch/de/fuer-aussteller/shop

Hinweise zu Bestellungen

Fertigstände

Ein Stromanschluss wird automatisch hinzugefügt.

Strom- und Wasseranschluss

Im Anschluss sind die Installationen (ungefähre Anschlussposition, abhängig von den Bodenelementen) und Konsum enthalten. **Wünschen Sie eine genaue Position des Strom- und Wasseranschlusses in den Hallen, ist ein doppelter Boden zwingend.** Bestellen Sie den Holzboden im Shop.

Zelte für Freigelände

Der Preis der Zelte ist ohne Standgebühr oder Zubehör deklariert.

Mietmobiliar

Für Hallen und Gelände bieten wir ein attraktives Angebot.

Werbematerial/Eintrittsgutscheine Kunden

Informieren und laden Sie Ihre Kunden zur ÖGA ein.

Weitere Informationen

Hubstaplerdienst

Ab Freitag vor Messebeginn bis Samstag nach Messeschluss von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr stehen auf dem Gelände stationierte Hubstapler von 2,5 und ca. 4 Tonnen Tragkraft, mit einem Fahrer, gegen Barzahlung zur Verfügung. (Anfordern bei Bedarf beim Messesekretariat 034 413 80 30).

Vor diesem Zeitraum, mindestens 24 Stunden vor Gebrauch, über das Messesekretariat 034 413 80 30 anfragen. Ein Verantwortlicher der Ausstellerfirma hat den Ab- bzw. Aufrad zu leiten. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Lagerflächen Pack- und Füllmaterial

Es stehen keine Lagerflächen zur Verfügung.

Getränke und Speisen

Die kostenlose Abgabe von Getränke und Speisen ist erlaubt. Die Messeleitung empfiehlt die Verwendung von wiederverwend-, recycel- oder kompostierbarem Geschirr.

Standreinigung

ist Sache des Ausstellers

Abfallentsorgung

Jeder Aussteller, Standbauer und Lieferant ist für die Abfallentsorgung selber verantwortlich. Holz-, Teppich-, Metall- und Glasreste, sowie Kies, Split, Steine, Sand, Erde, Abdeckmaterial und Pflanzen bitte wieder mitnehmen und korrekt entsorgen.

Durch die ÖGA organisiert ist folgende Entsorgung vor Ort:

- ✓ Für Verpackungsmaterial (Papier, Plastik, Karton, Styropor): Presscontainer in Sektoren 5 und 8 und Mulden in Sektoren 4, 9 und 10.

- ✓ Abfallbehälter für Tagesabfälle (auf dem Gelände verteilt).
- ✓ Pet Sammelcontainer (auf dem Gelände verteilt).
- ✓ Glas Sammelcontainer (auf dem Gelände verteilt).
- ✓ Mobile Toiletten stehen ab 19. Juni 2024 zur Verfügung.

Sicherheit

In den Nächten der Messewoche wird das Gelände durch ein Sicherheitsunternehmen bewacht. (siehe AGB Ziffer 11) Für Lieferungen nach 18:00 Uhr und vor 7:00 Uhr brauchen Sie und Ihre Lieferanten eine Zufahrtbewilligung vom Messesekretariat Tel. 034 413 80 30.

Sanität

Ist vom 24. bis 28. Juni im Sektor 4.6, vis à vis der Werkhalle, stationiert, Tel. 034 413 80 35.

Feuer/Fluchtwege

Auf dem ganzen Gelände ist offenes Feuer verboten. Die Fluchtwege sind zu jeder Zeit freizuhalten. Details zum Sicherheitskonzept siehe www.oega.ch/de/fuer-aussteller/wichtige-informationen.

Aussteller: 3-Tagespässe

Zum Gelände und den Hallen hat während der ÖGA nur Zutritt, wer einen gültigen 3-Tagespass, ein Eintrittsticket oder einen Presseausweis an der Kasse vorweisen kann. Die 3-Tagespässe werden dem Hauptaussteller ab Ende Mai per Post zugestellt. Diese sind für das Standpersonal bestimmt. Die Anzahl wird gemäss folgender Tabelle ermittelt:

Ihre Nettogebühr für Ausstellungsfläche (exkl. MWST, ohne Nebenkosten)

Bis 500.-	2 Stück	3-Tagespässe
Bis 1'000.-	3 Stück	3-Tagespässe
Bis 3'000.-	5 Stück	3-Tagespässe
Bis 5'000.-	8 Stück	3-Tagespässe
Bis 7'000.-	11 Stück	3-Tagespässe
Bis 9'000.-	15 Stück	3-Tagespässe
Bis 11'000.-	20 Stück	3-Tagespässe
Über 11'000	25 Stück	3-Tagespässe

Zusätzliche 3-Tagespässe sind für CHF 35.-/Stück erhältlich.

Parkkarten

Die Benützung der Ausstellerparkplätze ist nur mit der Parkkarte möglich. Die Parkkarten werden dem Hauptaussteller ab Ende Mai per Post zugestellt. Situationsplan für die Ausstellerparkplätze beachten (Umschlag Anmeldeunterlagen). Die Anzahl wird gemäss folgender Tabelle ermittelt:

Ihre Nettogebühr für Ausstellungsfläche (exkl. MWST, ohne Nebenkosten)

Bis 1'000.-	2 Stück	Parkkarten
Bis 3'000.-	3 Stück	Parkkarten
Bis 5'000.-	4 Stück	Parkkarten
Bis 7'000.-	5 Stück	Parkkarten
Bis 9'000.-	7 Stück	Parkkarten
Bis 11'000.-	9 Stück	Parkkarten
Über 11'000.-	11 Stück	Parkkarten

2 Anmeldung/Vertrag Hauptaussteller

Ihre Angaben im **Kasten** werden automatisch im Katalog **abgedruckt**.

Aussteller-Vertrag zwischen der ÖGA, Bern-Zürich-Strasse 18, 3425 Koppigen und:

Firma	_____
Zusatz	_____
Strasse	_____
Postfach	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____
Webseite	_____

UID-Nummer _____

Abweichende Rechnungsadresse

Firma	_____
Zusatz	_____
Strasse	_____
PLZ/Ort	_____

Mailkontakt für Rechnungen (Rechnungen werden Grundsätzlich per Mail versendet)

E-Mail für Rechnungen _____

Kontaktperson/Projekt-Verantwortliche/r

Name/Vorname	_____
Telefon direkt	_____
E-Mail direkt	_____

Bemerkungen, Anregungen und Wünsche

Direktverkauf **Wir werden Produkte direkt verkaufen (AGB Ziffer 3a)**

Ausstellungsgüter Hier detailliert angeben. Nur angemeldete Erzeugnisse dürfen ausgestellt werden. (AGB Ziffer 3d)

Grundpaket Werbung

Jeder Hauptaussteller erhält automatisch das Grundpaket Werbung für CHF 200.- (obligatorisch). Leistungen siehe Formular 7. Brancheneinträge bestellt der Hauptaussteller per Formular 5, weitere Werbematerialien sind bestellbar unter:

www.oega.ch/de/fuer-aussteller/shop

Für Fehler im Katalog übernimmt die ÖGA keine Haftung. Bei Anmeldung nach Anmeldeschluss besteht kein Anspruch auf einen Eintrag im ÖGA Katalog. Der Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis ist bis wenige Tage vor der ÖGA möglich (Formular 5a).

Sonderschauen, Showrooms, Maschinenvorfürungen und Awards

Beachten Sie den Flyer und die Ausschreibungen auf unserer Webseite.

www.oega.ch/de/fuer-aussteller/praesentationsmoeglichkeiten

Verweise zu den Teilnahmebedingungen werden als AGB abgekürzt.

Die rechtsgültig unterzeichnende Person/Organisation/Firma meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme an der ÖGA 2024 in Koppigen an. Mit der Unterzeichnung werden die beiliegenden «Teilnahmebedingungen/AGB» inkl. den «Allgemeinen Informationen» und sämtlichen Detailbestimmungen in den einzelnen Bestellformularen als verbindlich anerkannt, für sich selber, aber auch für Hilfspersonen (Angestellte, Beauftragte etc.) und die angemeldeten Mitaussteller.

Bitte jede ausgefüllte Seite unterschreiben und an das ÖGA-Sekretariat senden (info@oega.ch).

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

3 Anmeldung Mitaussteller (MA)

MitAussteller sind Dritte, die am Stand aktiv anwesend sind (siehe AGB Ziffer 4), und sind durch den Hauptaussteller anzumelden. Ein nicht angemeldeter MitAussteller wird mit CHF 1000.- verrechnet.

Wir haben keine MitAussteller:

Diese Leistungen sind im Betrag inbegriffen:

Print

- ✓ Firmeneintrag unter «Ausstellerverzeichnis alphabetisch»
- ✓ 2 Einträge unter «Ausstellerverzeichnis nach Branchen»
 jeder weitere Eintrag wird zu CHF 53.- verrechnet.

Online

- ✓ Ihre Firmeneinträge sind auf unserer Webseite «Ausstellerverzeichnis» aufgeschaltet, mit Link zu Ihrer Homepage.
- ✓ Webseiten-Eintrag (Ihr Werbe-Text mit 240 Zeichen) unter www.oega.ch/de/fuer-besucher/ausstellerverzeichnis

Wir melden _____ **MitAussteller (MA)** à 275.-an. 760020
 MA Firma 1 _____
 Zusatz _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____
 Webseite _____

Brancheneintrag im Katalog für MA

2 Einträge ab 3. Eintrag

Nr.	+	Nr.
Nr.		
Nr.		

 Inbegriffen (Nr. finden Sie im Formular 5) 760010
 à 53.-
 à 53.-

MA Firma 2 _____
 Zusatz _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____
 Webseite _____

Brancheneintrag im Katalog für MA

2 Einträge ab 3. Eintrag

Nr.	+	Nr.
Nr.		
Nr.		

 Inbegriffen (Nr. finden Sie im Formular 5) 760010
 à 53.-
 à 53.-

MA Firma 3 _____
 Zusatz _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____
 Webseite _____

Brancheneintrag im Katalog für MA

2 Einträge ab 3. Eintrag

Nr.	+	Nr.
Nr.		
Nr.		

 Inbegriffen (Nr. finden Sie im Formular 5) 760010
 à 53.-
 à 53.-

Mit der Unterschrift nehmen wir die im Formular 4a und b genannten Zuschläge zur Kenntnis und erhalten das Grundpaket Werbung für CHF 200.-

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

4 Bestellung Ausstellungsflächen

Die Preise sind gültig für Anmeldungen bis zum 15. November 2023. Nach Anmeldeschluss können Wünsche nur im Umfang der noch verfügbaren Standflächen berücksichtigt werden.

4a Flächen Gelände

Wo	m ²	Standtiefe	Preis/m ²	Total	Artikel
Rasen Parkanlage Sektoren 3, 4.5 + 4.6	_____	_____	37.-	_____	100300
Rasen Allee bis Schulgebäude und Querallee Sektoren 4.1 - 4.4	_____	_____	48.-	_____	100410
Wege, Plätze Sektoren 2, 4, 6, 9	_____	_____	63.-	_____	100201
Wiese Sektoren 2, 6, 9	_____	_____	43.-	_____	100200
Grasland Sektor 10	_____	_____	41.-	_____	101000
Abgestossene Humusschicht Sektor 10	_____	_____	58.-	_____	101010
Gepflühtes Ackerland Sektor 10	_____	_____	52.-	_____	101020

- Rasen (Sektor 3 + 4)** Rasenpflegemaschinen, Kleingeräte, usw.
- Wege, Plätze (Sektor 2, 4, 6, 9)** Beton-, Holzwaren, usw.
- Wiese (Sektor 2, 6, 9)** Gewächshäuser, Geräte/Maschinen, Bedarfsartikel, Obst- und Gemüsebaugeräte, Fahrzeuge, usw.
- Sektor 10** Bau- und Bodenbearbeitungsmaschinen
Die Standtiefe muss durch die Zahl 4 teilbar sein, mindestens aber 8 m bis maximal 16 m (Ausnahme Streifen rechts beim Eingang 6 m)
- Grasland** Die Grasnarbe darf nicht aufgebrochen werden.
- Abgestossene Humusschicht** Für das Ausstellen und Vorführen von Baumaschinen
- Gepflühtes Ackerland** Für das Ausstellen und Vorführen von Bodenbearbeitungsmaschinen

Rabatte Flächen Gelände pro m²:

100-249 m ²	2 %
250-499 m ²	3 %
500-1000 m ²	5 %

Bemerkungen, Anregungen und Wünsche

Zuschläge bei Bestellungsänderungen, Nachbestellungen und Annullationen

Bis Ende April	50.-	590010
Ab Anfang Mai	100.-	590011
Ab Anfang Juni	200.-	590012
In der Messewoche	300.-	590013

Mit der Unterschrift nehmen wir die im Formular 4a und b genannten Zuschläge zur Kenntnis und erhalten das Grundpaket Werbung für CHF 200.-

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

4b Flächen Hallen

Was	Länge	Tiefe	m ²	Preis/m ²	Total	Artikel	
Reihenstand 1 Seite offen	_____	_____	2 m	_____	114.-	_____	110200
	_____	_____	3 m	_____	_____	_____	110300
	_____	_____	4 m	_____	_____	_____	110400
Eckstand 2 Seiten offen	_____	_____	3 m	_____	144.-	_____	110310
	_____	_____	4 m	_____	_____	_____	110410
Kopfstand 3 Seiten offen Minimal 64 m ²	_____	_____	6 m	_____	155.-	_____	110620
	_____	_____	8 m	_____	_____	_____	110820
Blockstand 4 Seiten offen Minimal 64 m ²	_____	_____	6 m	_____	161.-	_____	110630
	_____	_____	8 m	_____	_____	_____	110830

Was (Zusatz)	Höhe	Meter	Preis/lm	Total	
Trennwände/Wandelemente Holz weiss*	250 cm	_____	260.-	_____	582511
Trennwände/Wandelemente Syma-System weiss*	250 cm	_____	260.-	_____	582531

*Beachten Sie bei der Bestellung hier oder im Webshop, dass die Rückwand mit je einem Wandelement (1m) im Winkel zusätzlich stabilisiert werden muss.

Hallenflächen/Zelthallen, Sektor 5 und 8

werden mit Bretterboden, aber ohne jeglichen Aufbau vermietet. Es ist eine maximale Bodenbelastung von 300 kg/m² zulässig.

Wünschen Sie eine genaue Position des Strom- und Wasseranschlusses in den Hallen, ist ein doppelter Boden zwingend.

Bestellen Sie den Holzboden im Shop.

Verstärkung Hallenboden

Für Belastung grösser 300 kg/m² wird ein Zuschlag nach Aufwand, minimal jedoch CHF 20.- pro m² verrechnet.

Zweistöckige Bauten

sind nur mit Baugenehmigung der Messeleitung zulässig. Zu diesem Zweck ist bei der Messeleitung ein schriftliches Gesuch mit Grundrissplan und Statik-Nachweis einzureichen. Die Messeleitung behält sich vor den Statik-Nachweis, auf Kosten des Ausstellers, durch einen unabhängigen Statiker überprüfen zu lassen. Für zweistöckige Standbauten wird 25 % der Standgebühr auf der zweistöckig überbauten Fläche verrechnet.

Aufhängungen

Jegliches Aufhängen von Gegenständen am Hallendach ist aus technischen Gründen nicht zulässig.

Rabatte Flächen Hallen pro m²:

Reihenstand	Prozent	Eck-, Kopf-, Blockstand	Prozent
40-63 m ²	2 %	24-31 m ²	2 %
64-99 m ²	3 %	32-39 m ²	3 %
>100 m ²	5 %	40-59 m ²	5 %
		60-79 m ²	8 %
		80-199 m ²	10 %
		200-250 m ²	12 %

Bemerkungen, Anregungen und Wünsche

Mit der Unterschrift nehmen wir die im Formular 4a und b genannten Zuschläge zur Kenntnis und erhalten das Grundpaket Werbung für CHF 200.-

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

4c Eigenbau Zelte im Freigelände

Bitte beachten Sie die Vorschriften zu

- Bodengestaltung (AGB Ziffer 5a)
- Bauten im Freigelände (AGB Ziffer 5b)
- Grenzabstände (AGB Ziffer 5c)

Die Zelte sind sturmsicher zu verankern. Weisungen der Messeleitung sind zwingend zu befolgen.

Eigenes Zelt kleiner als 30 m²

Es sind keine weiteren Aktionen notwendig.

Eigenes Zelt grösser als 30 m²

Sie reichen diese Baugenehmigung bei der Messeleitung ein.

Gesuch Baugenehmigung

Wir ersuchen hiermit um eine schriftliche Baugenehmigung bei der Messeleitung.

Die nach AGB Ziffer 5b geforderten Zuschläge werden wir nach Eingang der schriftlichen Bewilligung begleichen.

Bitte Grösse angeben und Position unten in Kasten einzeichnen.

Im PDF-Programm finden Sie unter «Bearbeiten» «Formen hinzufügen».

Länge	Breite	m ²

Standfläche Gelände Rückwand

Zuschläge für Bestellungsänderungen, Nachbestellungen und Annullationen

Bis Ende April	50.-	590010
Ab Anfang Mai	100.-	590011
Ab Anfang Juni	200.-	590012
In der Messewoche	300.-	590013

Mit der Unterschrift nehmen wir die im Formular 4a und b genannten Zuschläge zur Kenntnis und erhalten das Grundpaket Werbung für CHF 200.-

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

5 Bestellung Eintrag Branche

Zwei Brancheneinträge pro Aussteller und pro Mitaussteller sind im Preis des Grundpakets Werbung für CHF 200.- (obligatorisch) inbegriffen. Ab dem 3. Brancheneintrag wird pro Eintrag CHF 53.- verrechnet.

Materialien GaLaBau/Grünpflege

- 100 Abdichtungen/Folien
- 101 Abfallkörbe und -systeme
- 102 Absperrsysteme/Tore/Poller
- 103 Ausstattungen für Parks/Wohnstrassen
- 104 Baumschutzsysteme
- 105 Betonelemente und -steine
- 106 Bewässerungs- und Beregnungssysteme für Park und Rasen
- 107 Dachgartensysteme/Dachbegrünungen
- 108 Entwässerungsrinnen und -systeme
- 109 Gartenmöbel
- 110 Geotextilien
- 111 Hochbeete
- 112 Kunst/Skulpturen
- 113 Licht/Leuchten
- 114 Mauersysteme (Kunst- und Natursteine)
- 115 Natursteine
- 116 Pflasterklinker/Keramikplatten
- 117 Pergolas/Pavillons/Palisaden/Holzbauwerke
- 118 Pflanzgefässe
- 119 Rasengittersteine und-systeme
- 120 Randabschluss-/Kunststoffprofile
- 121 Regenwassernutzung/Retention/Versickerung
- 122 Schall-/Sichtwände inkl. Systeme
- 123 Schwerlastplatten/Bodenschutz
- 124 Schwimmteiche/Wasserreinigung/Pflanzkläranlagen
- 125 Schwimmbad/Whirlpool
- 126 Spielgeräte/Einrichtungen für Spielplätze
- 127 Sportgeräte für Freizeitanlagen
- 128 Sportplätze/Sportgeräte/Markierungen
- 129 Terrassenboden
- 130 Verlege-/Verfugungssysteme
- 131 Wasserspiele/Zier- und Kunstbrunnen
- 132 Zäune/Pfähle

Maschinen GaLaBau/Grünpflege

- 140 Anbaugeräte für Baumaschinen
- 141 Bagger/Baggerlader
- 142 Dumper/Minidumper
- 143 Friedhofmaschinen und -geräte
- 144 Geräte/Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung
- 145 Grabenfräsen/Baumstrunkfräsen
- 146 Kehr- und Reinigungsmaschinen/Sauger
- 147 Mäher für Extensivpflege
- 148 Mähroboter
- 149 Motoren
- 150 Planierraupen/Laderaupen
- 151 Pumpen
- 152 Radlader/Kompaktlader
- 153 Rasenmäher
- 154 Rasenpflege/Vertikutierer/Tiefenlockerung
- 155 Rasensämaschinen/Sodenschneider

- 156 Rüttler/Stampfer/Walzen
- 157 Steinbearbeitungsmaschinen (Natur und Beton)
- 158 Trenn- und Schleifmaschinen
- 159 Verlegemaschinen/Vakuumtechnik

Bodenbearbeitung/Kompostierung/Erdaufbereitung

- 160 Bodenfräsen/Motorhacken
- 161 Kreiseleggen
- 162 Schredder/Häcksler
- 163 Sterilisiergeräte/Erdaufbereitung
- 164 Siebe/Separatoren

Transport/Zugfahrzeuge

- 170 Anhänger
- 171 Arbeitshebebühnen
- 172 Einachsschlepper
- 173 Erntewagen (Obst- und Gemüsebau)
- 174 Frontlader
- 175 Gabelstapler/Teleskopstapler
- 176 Handhubwagen
- 177 Kleinlastwagen/Lieferwagen
- 178 Ladekräne
- 179 Tieflader
- 180 Traktoren
- 181 Transporter
- 182 Verladeschienen

Geräte und Hilfsmittel GaLaBau

- 190 Anspritzung/Begrünungen
- 191 Baumpflege/Baumsanierung
- 192 Betankungssysteme
- 193 Maschinenvermietung
- 194 Service und Reparatur von Maschinen/Zubehör
- 195 Vermessungsinstrumente/Messgeräte

Kleingeräte/Einrichtungen

- 200 Diamantwerkzeuge
- 201 Grills/Feuerkörbe
- 202 Heckenscheren
- 203 Hochdruckreiniger
- 204 Kleinkehrmaschinen
- 205 Leitern
- 206 Motorsägen/Freischneider
- 207 Nivellierinstrumente/Baulaser
- 208 Obstpressen/Aufbereitung
- 209 Pflanzenschutzspritzen (Handgeräte)
- 210 Scheren/Messer/Sägen
- 211 Stromerzeuger
- 212 Transporthilfen/Zangen
- 213 Trocknungsschränke für Arbeitskleider/Schuhrockner
- 214 Verbrennungsmotoren
- 215 Werkzeuge/Werkstatteinrichtungen

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

Verbrauchsmaterialien/Hilfsstoffe

- 220 Anzuchtkisten und -platten
- 221 Berufskleider/Arbeitsschutz und -schuhe
- 222 Bodenverbesserungsmittel/Kompostierhilfen
- 223 Dünger/Nährsalze
- 224 Erden/Substrate
- 225 Hautreinigungsmittel, -schutz
- 226 Kletterausrüstung
- 227 Komposte
- 228 Pflanzenschutz biologisch/biotechnisch/Nützlinge
- 229 Pflanzenschutz chemisch
- 230 Töpfe (Kultur)

Maschinen/Einrichtungen Freilandproduktion

- 240 Abdeckungen/Schutz- und Hagelnetze
- 241 Bewässerungen
- 242 Feldspritzen/Sprayer
- 243 Folienlegemaschinen
- 244 Folien/Vlies
- 245 Giesswagen
- 246 Mech. Unkrautbekämpfungsgeräte/Maschinen
- 247 Mulchmaschinen
- 248 Pflanzmaschinen
- 249 Sämaschinen
- 250 Spezialpflüge

Maschinen/Einrichtungen Produktion unter Glas

- 260 Bewässerungs- und Düngestationen
- 261 Einzeltropf- und Tischbewässerungen
- 262 Folienhäuser/Folientunnel
- 263 Gewächshäuser
- 264 Gewächshaus/Heizsysteme
- 265 Gewächshaustische/Kultursysteme
- 266 Giesswagen
- 267 Kaltnebelgeräte
- 268 Klimacomputer und -steuerungen
- 269 Pflanz- und Pikierautomaten
- 270 Reinigung/Desinfektion Gewächshäuser
- 271 Sämaschinen
- 272 Topfmaschinen/Kistenfüller
- 273 Umsetz- und Verpflanzroboter

Ernteaufbereitung und Verkauf

- 280 Beschilderungen/Produktebeschriftungen
- 281 Bindemaschinen
- 282 Einkaufswagen
- 283 Ertekisten/Boxen
- 284 Etikettier- und Preisauszeichnungssysteme (EDV-gestützt)
- 285 Kassensysteme
- 286 Ladeneinrichtungen
- 287 Lager- und Kühltechnik Gemüse und Beeren
- 288 Marktstände
- 289 Mobile Verkaufseinrichtungen
- 290 Plakatständer
- 291 Verpackungsmaterial
- 292 Waagen/Wägesysteme
- 293 Waschmaschinen für Gemüse und Beeren
- 294 Werbemittel/Kataloge

Floristik

- 300 Geschenkartikel
- 301 Keramik
- 302 Terrakotta
- 303 Ziertöpfe

Pflanzen

- 319 Alleebäume
- 320 Bio Samen/Jungpflanzen
- 321 Bio Halb- und Fertigpflanzen
- 322 Halb- und Fertigpflanzen: Ziergehölze
- 323 Halb- und Fertigpflanzen: Grünpflanzen
- 324 Halb- und Fertigpflanzen: Gruppen- und Topfpflanzen
- 325 Halb- und Fertigpflanzen: Hydrokulturen
- 326 Halb- und Fertigpflanzen: Stauden
- 327 Jungpflanzen-Stecklinge für die Schnittblumenproduktion (ausser Zwiebeln/Knollen)
- 328 Jungpflanzen-Stecklinge: Staudenanzucht
- 329 Jungpflanzen-Stecklinge: Topf-/Gruppenpflanzen
- 330 Jungpflanzen-Stecklinge: Ziergehölze
- 331 Jungpflanzen-Stecklinge: Gemüsebau
- 332 Obstgehölze/Beerenpflanzen
- 333 Rollrasen
- 334 Sämereien
- 335 Schnittblumen
- 336 Zwiebeln/Knollen

Dienstleistungen/Informationen

- 340 Aus- und Weiterbildung/Kursangebote
- 341 Bücher/Zeitschriften/Drucksachen
- 342 Datenverarbeitung (IT)
- 343 Multimedia/Grafische Dienstleistung
- 344 Betriebs- und Personalberatung/Treuhand
- 345 Verbände/Organisationen

5a Online – Eintrag (ÖGA Webseite)

Hauptaussteller und Mitaussteller haben die Möglichkeit Ihren Werbetext bis max. 240 Zeichen auf unserer Website aufschalten zu lassen. Der Eintrag ist im Grundpaket Werbung (obligatorisch) auch für Mitaussteller im Betrag inbegriffen. Einsicht unter www.oega.ch/de/fuer-besucher/ausstellerverzeichnis

Längere Texte können technisch nur als Firmenportrait (siehe Zusatzpaket Online 2, Formular 7) aufgeschaltet werden.

Ihre Adresse wird automatisch hochgeladen (nicht Teil der 240 Zeichen).

Falls Sie den gleichen Text wie im Vorjahr wünschen, ist kein neuer Eintrag notwendig.

Gleicher Text wie im Vorjahr

Füllen Sie hier Ihren Werbetext ein oder senden Sie den Text als Word Dokument an info@oega.ch

6 Bestellungen im Webshop

Alle Artikel bestellen Sie einfach und schnell im Online-Shop unter www.oega.ch/de/fuer-aussteller/shop (Fotos vorhanden). Bitte beachten Sie die Zuschläge für Beststellungsänderungen, Nachbestellungen und Annullationen.

- ✓ Fertigstände
- ✓ Strom *
- ✓ Wasser *
- ✓ Zelte und Zeltzubehör
- ✓ Mietmobiliar für Gelände
- ✓ Mietmobiliar für Hallen
- ✓ Werbematerial



* **Wünschen Sie eine genaue Position des Strom- und Wasseranschlusses in den Hallen, ist ein doppelter Boden zwingend.** Bestellen Sie den Holzboden im Shop.

Ihre Zugangsdaten für den Shop erhalten Sie mit der E-Mail Bestätigung Ihrer Anmeldung. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang. Unten aufgeführte Preise dienen Ihnen als Kalkulationshilfe. Die Preise verstehen sich pro Einheit (m², Stk, etc) und sind ohne MWST angegeben.

Dies ist kein Bestellformular

		Gelände	Hallen
Fertigstände (Kopf- Eck- und Reihenstände)			ab 125/m ²
Strom *		ab 270.-	ab 270.-
Wasser *	ohne Abwasser oder weitere Anschlüsse	ab 295.-	ab 295.-
Miniküche		450.-	450.-
Perfetto Zelt	6 bis 150 m ²	540.- bis 5800.-	
Pagoden Zelt	9 bis 33 m ²	1115.- bis 1755.-	
Quadrom Zelt	60 bis 100 m ²	3274.- bis 4150.-	
Holzboden	m ²	27.-	27.-*(für doppelten Boden)
Cristallvorhänge		54.-	
Stühle		15.- bis 23,50	23.- bis 35.-
Tische		48.- bis 91.-	59.- bis 74.-
Tischgarnituren		52.- bis 99.-	
Barstühle		33.-	23.-
Bartische/Stretchhussen		79.- bis 94.-/51.-	84.- bis 88.-
Kühlschränke klein		Siehe Webshop	Siehe Webshop
Diverse: z.B. Abfalleimer, etc		34.- bis 124.-	39.- bis 52.-
Holzwände	Laufmeter		260.-
Holzboden	m ²	27.-	27.-*(für doppelten Boden)
Teppich	m ²	20.- bis 31.-	20.- bis 28.-
Huso-Platten		15.-	

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

7 Kommunikation

Unsere Marketingmassnahmen beinhalten zwei Inserate-Kampagnen (Herbst / Frühling vor der ÖGA) in der Presse der Grünen Branche und den ÖGA Messekatalog für Besucher.

Nehmen auch Sie Ihren Messeauftritt in die Hand und nutzen Sie unsere vielfältigen Werbemassnahmen. Rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher und machen Sie auf sich aufmerksam.

Folgende Leistungen sind im Grundpaket Werbung für 200.- enthalten (obligatorisch).

Diese Leistungen gelten auch für Ihre Mitaussteller.

Print-Eintrag im ÖGA Messekatalog

- ✓ Firmeneintrag unter «Ausstellerverzeichnis alphabetisch» im ÖGA Messekatalog.
- ✓ Eintrag Ihres Firmennamens mit Ortsangabe in 2 Branchenregistern im ÖGA Messekatalog. jeder weitere Eintrag wird zu CHF 53.- verrechnet.

Online auf der ÖGA Website

- ✓ Ihre Firmeneinträge sind auf unserer Webseite «Ausstellerverzeichnis» aufgeschaltet, mit Link zu Ihrer Homepage.
- ✓ Webseiten-Eintrag (Ihr Werbe-Text mit 240 Zeichen, inkl. Leerschläge) unter:
<https://www.oega.ch/de/fuer-besucher/ausstellerverzeichnis>
 Diese Einträge sind bis zur ÖGA jederzeit möglich.

Drucksachen (Lieferung per Post)

- ✓ 50 ÖGA Faltprospekt
- ✓ 300 ÖGA Korrespondenzkleber

Weitere Faltprospekte (auch mit Firmeneindruck) und Korrespondenzkleber bestellen Sie bitte im Webshop

Zusatzpakete

		CHF	Kombi CHF
Online 1			
Ihr Firmenlogo wird im Ausstellerverzeichnis aufgeschaltet	<input type="checkbox"/>	50.-	
Die Breite des Logos bitte mit 500 Pixel und als JPEG liefern			
Online 2			
Ihr Firmenportrait (Ihr Text 1400 Zeichen + 1 Bild hochaufgelöst, JPEG) wird auf der ÖGA Webseite «Ausstellerverzeichnis» aufgeschaltet.	<input type="checkbox"/>	150.-	
Online 1 & 2 Kombi	<input type="checkbox"/>		180.-

Firma _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____
 E-Mail _____
 Telefon direkt _____

7a Inserate/Banner

Bei Bestellungen dieser Angebote wird Urs Günther, Leiter Inserate g'plus mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bei Fragen können Sie sich direkt an ihn wenden: E-Mail: u.guenther@jardinsuisse.ch, Tel. 044 388 53 52

Banner			
Online	Onlinebanner *2 auf www.oega.ch, Platzierung nach Eingang *4	<input type="checkbox"/>	500.-
Inserat/Banner			
Print	½-seitiges Inserat im ÖGA Messekatalog *1		1000.-
Online	Onlinebanner *2 auf www.oega.ch, Platzierung nach Eingang *4		500.-
		<input type="checkbox"/>	1500.- 1300.-

Inserat/Banner			
Print	1/1-seitiges Inserat im ÖGA Messekatalog *1		2600.-
Online	Onlinebanner *2 auf www.oega.ch, Platzierung nach Eingang *4		500.-
		<input type="checkbox"/>	3100.- 2800.-

Inserat/Banner Kombi 1			
Print	½-seitiges Inserat im ÖGA Messekatalog *1		1000.-
	½-seitiges Inserat in der g'plus Grossauflage ÖGA *3		1625.-
Print Bonus	Publireportage/Standbeschreibung *5 im g'plus Grossauflage ÖGA *3		300.-
Online	Onlinebanner *2 auf www.oega.ch, Platzierung nach Eingang *4		500.-
		<input type="checkbox"/>	3425.- 2950.-

Inserat/Banner Kombi 2			
Print	1/1-seitiges Inserat im ÖGA Messekatalog *1		2600.-
	1/1-seitiges Inserat in der g'plus Grossauflage ÖGA *3		2875.-
Print Bonus	Publireportage/Standbeschreibung *5 im g'plus Grossauflage ÖGA *3		300.-
Online	Onlinebanner *2 auf www.oega.ch, Platzierung nach Eingang *4		500.-
		<input type="checkbox"/>	6275.- 3950.-

*1 Auflage ca. 8'000 Expl./Anzeigen- und Druckunterlagenchluss 29. März 2024 / 12.00 Uhr*2 Dateiformat JPEG oder png Breite 724 x Höhe 186 Pixel, max. 120 KB, Auflösung 72 dpi

*3 g'plus, Heft 14/14. Juni 2024, Inserate Schluss 6. Juni 2024 / 12.00 Uhr*4 Aktiv bis Ende August 2025

*5 1400 Zeichen Text + 1 Bild, hochaufgelöst + 1 Logo, Abgabeschluss für Publireportagen/Standbeschreibungen 10. Mai / 12.00 Uhr

8 Teilnahmebedingungen/AGB

1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der ÖGA, der Schweizerischen Fachmesse für Garten-, Obst- und Gemüsebau in Oeschberg bei Koppigen, insbesondere das Rechtsverhältnis zwischen der ÖGA und den Ausstellern. Die Teilnahmebedingungen gelten für den Abschluss, den Inhalt und die Abwicklung sämtlicher Verträge, die aus der Teilnahme an der Messe entstehen. Zusätzlich können für einzelne Veranstaltungen ergänzende Teilnahmebedingungen und spezifische Regelungen erlassen werden.

Die ÖGA ist eine Fachmesse für den produzierenden und gestaltenden Gartenbau, den Obst- und Gemüsebau sowie dem gärtnerischen Endverkauf. Sie bezweckt die Information über den neusten Stand der Entwicklung auf den Gebieten Maschinen und Geräte, Gewächshäuser und Gewächshauseinrichtungen, Pflanzen/Sorten, Bedarfsartikel und Dienstleistungen der Branchen. Die Messeleitung ist bestrebt, die ÖGA nach Branchen zu gliedern.

Die interessierten Aussteller haben sich für eine Teilnahme an der ÖGA mit dem offiziellen Anmeldeformular anzumelden. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt der Aussteller die vorliegenden Teilnahmebedingungen als verbindlich. Dies gilt auch für seine Hilfspersonen (Angestellte, Beauftragte usw.).

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten bearbeitet und im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der ÖGA an Dritte weitergegeben werden können.

Der Aussteller und dessen Hilfspersonen verpflichten sich, die Weisungen der ÖGA-Funktionäre, des Sicherheitsdienstes und der Polizei in allen Teilen einzuhalten. Sämtliche Entscheide im Zusammenhang mit der Durchführung der ÖGA obliegen der Messeleitung.

Kontaktadresse:

ÖGA-Messesekretariat, Bern-Zürich-Strasse 18, CH-3425 Koppigen.

2 Allgemeine Informationen

Die Vorgaben gemäss dem Formular «Allgemeine Informationen» sowie die Detailbestimmungen auf den Bestellformularen sind Bestandteile der Teilnahmebedingungen. Termine sind vom Aussteller strikte einzuhalten.

3 Anmeldung

Die Anmeldung hat auf den originalen Formularen (inkl. allen Bestellformularen) zu erfolgen. Die benötigten Anschlüsse für Strom und Wasser sind für jeden Standplatz detailliert und unter www.oega.ch/de/fuer-aussteller/shop rechtsgültig unterschrieben und termingerecht, vorzugsweise per E-Mail eingereicht werden. Bedingungen und Vorbehalte des Anmeldenden sind ungültig.

Mit der Einsendung der Anmeldung erklärt der Aussteller, die Teilnahmebedingungen vollständig zu kennen und zu akzeptieren. Die Anmeldung des Ausstellers ist bis zum Entscheid über die Zulassung verbindlich.

3a Direktverkauf

Der Direktverkauf von Waren (mit Ausnahme von Blumen und Pflanzen) ist während der Öffnungszeiten der Messe gestattet, sofern dies auf dem Anmeldeformular vermerkt ist. Ausgestellte Blumen und Pflanzen dürfen erst nach dem offiziellen Messeschluss verkauft werden.

Der Verkauf von giftigen Stoffen oder Produkten (Pestizide, Dünger usw.) ist verboten. Das Ausstellen von leeren Packungen sowie das Aufnehmen von Bestellungen giftiger Stoffe oder Produkte sind zulässig.

3b Zulassung

Über die Zulassung von Ausstellern und Erzeugnissen entscheidet die Messeleitung. Sie kann eine Anmeldung ohne Begründung ganz oder teilweise zurückweisen.

Eine Anmeldung gilt als zugelassen und der Vertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung von der Messeleitung schriftlich bestätigt worden ist. Die Messeleitung ist berechtigt, eine bereits erfolgte Zulassung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Angaben oder aufgrund falscher Voraussetzungen erteilt wurde, oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

3c Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird von der Messeleitung zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen und dem Aussteller zusammen mit der Rechnung bekannt gegeben. Für die Zuteilung werden die Branchenzugehörigkeit, die verfügbare Standfläche sowie der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung berücksichtigt. Die Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zusicherungen für Platzzuteilungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich

bestätigt werden. Allfällige Einwendungen gegen die Platzzuteilung sind der Messeleitung innert 7 Tagen nach Versand der Zuteilung schriftlich und begründet mitzuteilen. Andernfalls gilt die Platzzuteilung als akzeptiert. Über allfällige Einwendungen gegen die Platzzuteilung entscheidet die Messeleitung definitiv. Sie bemüht sich, berechtigten Einwendungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die Messeleitung behält sich notwendig werdende Standverschiebungen auch nach der definitiven Platzzuteilung ausdrücklich vor. Den Interessen des Ausstellers wird dabei bestmöglich Rechnung getragen. Ist der Aussteller mit der definitiven Platzzuteilung oder mit einer nachträglichen Standverschiebung nicht einverstanden, so kann er innert 7 Tagen nach Versand der Mitteilung unter Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen mittels schriftlicher Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3d Ausstellungsgüter

Folgende Güter können ausgestellt bzw. vorgeführt werden: Maschinen, Geräte und Hilfsstoffe für den Garten-, Obst- und Gemüsebau durch in- und ausländische Aussteller.

Pflanzen (fertige, halbfertige und Rohware sowie Jungpflanzen), Schnittblumen und Baumschulpflanzen durch in- und ausländische Aussteller. Es ist Sache des Ausstellers, die für den Import von Pflanzen notwendigen Genehmigungen einzuholen. Allfällige Bussen oder Geldstrafen gehen sämtlich und vollumfänglich zulasten des Ausstellers.

Nicht angemeldete oder nicht zugelassene Ausstellungsgüter dürfen nicht ausgestellt werden. Die Messeleitung hat das Recht, solche Güter und deren Vertreter auf Kosten des Ausstellers vom Stand zu entfernen bzw. vom Ausstellungsgelände zu weisen.

3e Deklaration

Das Ausstellungsgut ist in der Anmeldung detailliert anzugeben und kann im Branchenregister beworben werden.

4 Mitaussteller & Gemeinschaftsstände

Allfällige Mitaussteller bei Gemeinschaftsständen sind bei der Anmeldung anzugeben. Als Mitaussteller gelten Dritte, die auf dem Stand des Ausstellers Bestellungen aufnehmen, Offerten anfertigen oder Werbematerial abgeben. Mitaussteller müssen gegen eine Gebühr (siehe Formular 3) durch den Aussteller angemeldet werden. In dieser Gebühr sind ein Firmeneintrag und zwei Brancheneinträge im ÖGA Katalog und Online inbegriffen. Werden während der Ausstellung von der Messeleitung Mitaussteller registriert, die nicht ordnungsgemäss gemeldet wurden, schuldet der Aussteller eine Nachmeldegebühr (siehe Formular 3) pro Mitaussteller. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind auch für die Mitaussteller verbindlich. Der Aussteller haftet für sämtliche sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Verpflichtungen, somit auch für die Mitaussteller.

5 Standgestaltung

5a Bodengestaltung

Der Aussteller kann Teile seines Standes mit einem Holzboden versehen oder verschiedene Abdeckmaterialien benutzen. In den Hallen ist ein Holzboden vorhanden. Bei Wünschen für eine genaue Position des Strom- und Wasseranschlusses, ist ein doppelter Boden zwingend und geht zulasten des Ausstellers. Auf Rasen und Wiese in den Sektoren 2-9 muss unter dem Abdeckmaterial zwingend Vlies ausgelegt werden. Im Sektor 10 dürfen Rindenschnitzel direkt auf das Gras ausgebracht werden.

Auf Wegen und Plätzen dürfen die Abdeckmaterialien direkt auf den Hartbelag ausgebracht werden. Der Standplatz ist nach Schluss der Messe durch den Aussteller zu räumen und zu reinigen. Andernfalls ist die Leitung der ÖGA berechtigt, nach Ablauf der Räumungsfrist, auf Kosten des Ausstellers, Dritte mit dem Räumen und Reinigen zu beauftragen sowie Gegenstände zu entsorgen oder nach Ermessen auf Kosten des Ausstellers zu hinterlegen.

5b Bauten im Freigelände

Die Standhöhe darf maximal 6 m betragen (Ausnahme: Unter Hochspannungsleitungen maximal 4 m). Es ist auf die Örtlichkeiten und Bäume Rücksicht zu nehmen.

Eigene Bauten im Freigelände (Zelte, Ausstellungswagen und ähnliche Bauten) sind bis zu einer Maximalgrösse von 30 m² ohne Genehmigung der Messeleitung gestattet. Bauten, die 30 m² übersteigen, sind grundsätzlich via Webshop zu bestellen und werden durch die ÖGA erstellt.

Eigene Bauten, die 30 m² übersteigen, können von der Messeleitung aufgrund eines schriftlichen Gesuchs des Ausstellers inkl. Lageplan (Formular 4c) mit Zusatzkosten (siehe nächsten Abschnitt) bewilligt werden.

Bei eigenen Bauten, deren Fläche sowohl 30 m² als auch 25 % der Standfläche übersteigt, wird für die Mehrfläche ein Zuschlag erhoben, welcher der für diese Fläche geschuldeten Standgebühr entspricht.

Eigene Bauten und sonstige Gegenstände (z.B. Sonnenschirme) müssen sturmsicher im Boden verankert werden. Die Weisungen der Messeleitung sind strikte zu befolgen. Jegliche Haftung in Zusammenhang mit eigenen Bauten und Gegenstände werden ausgeschlossen.

5c Grenzabstände im Freigelände

Können sich die benachbarten Aussteller nicht einigen, so gelten für alle Standaufbauten, wie Kundenunterstände, Gewächshäuser, Wohn- und Ausstellungswagen, Firmenschilder usw. ein Grenzabstand von mindestens 1 m zum benachbarten Ausstellungsplatz.

6 Besondere Bestimmungen

6a Ton- und Klangverstärker

Musikdarbietungen und Lautsprecherdurchsagen (inkl. Handmegaphon) an Ausstellerständen sind grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Messeleitung auf Grund eines schriftlichen Gesuchs des Ausstellers. Die Abklärung von urheberrechtlichen Fragen bei Musik-, Tonfilm-, Videovorführungen usw. sowie die Einholung von allfälligen Genehmigungen (z.B. SUISA, www.suisa.ch) sind Sache des Ausstellers. Allfällige Bussen oder Geldstrafen gehen sämtlich und vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers.

7 Luftfahrzeuge und Werbeballons

Das Aufstellen und die Benutzung von Luftfahrzeugen und Werbeballons bedürfen in jedem Fall einer schriftlichen Genehmigung der Messeleitung. Ballons dürfen eine Höhe von 10 m nicht übersteigen. In der Umgebung von Freileitungen (Sektoren 9 +10) ist ein Sicherheitsabstand von 7 m einzuhalten.

8 Werbung

Die Durchführung von Werbemassnahmen jeglicher Art ausserhalb des zugeordneten Standplatzes ist weder auf, noch vor dem Messegelände zulässig. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Personen als Werbeträger, für die Verteilung und Anbringung von Werbematerial jeglicher Art und für das Aufstellen von Maschinen und Geräten. Nicht gestattet ist auch die Durchführung von Befragungen, Tests, Wettbewerben, Verlosungen und Preisaus-schreiben ausserhalb des Standes. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über Reklame und Werbung (insbesondere die Signalisationsver-ordnung des Bundes und die Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame des Kantons Bern).

9 Haftung

Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und seinen Hilfspersonen sowie durch seinen Stand verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Diese Haftung gilt sowohl gegenüber den Veranstaltern der ÖGA als auch gegenüber Dritten (insbesondere Besuchern).

Die Veranstalter der ÖGA lehnen jede Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden ab. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen, Transport-schäden, Diebstahl, Feuer- und Elementarschäden sowie Schäden beim Ver-sagen der Versorgungsanlagen mit Bezug auf die Ausstellungsgüter.

10 Versicherung

Der Aussteller ist zum Abschluss der erforderlichen Versicherungen (insbe-sondere Haftpflichtversicherung und Versicherung der Ausstellungsgüter und Standinrichtungen gegen Beschädigungen und Abhandkommen) verpflichtet. Melden Sie sich z.B. bei AXA Winterthur, Hauptagentur Peter Gurtner, Schulweg 6, 3422 Kirchberg, Tel. 034 448 41 41

11 Sicherheit

In den Nächten der Messewoche (Montag 18.00 Uhr bis Samstag 07.00 Uhr) wird das Ausstellungsgelände durch ein Sicherheitsunternehmen (z.B. Securitas) bewacht. Ausserhalb dieser Zeit wird keine Bewachung durchge-führt. Diese Bewachung ändert nichts an der Haftungs- und Versicherungs-regelung gemäss AGB Ziffer 9 und Ziffer 10.

12 Schweizerische Mehrwertsteuer

Die Preise sind in CHF deklariert und verstehen sich exkl. MWST (Ausnahme Eintrittspreise). Die schweizerische Mehrwertsteuer gemäss dem jeweils ak-tuellen Mehrwertsteuersatz ist zusätzlich geschuldet. Da die Leistung in der Schweiz erbracht wird, schulden Aussteller aus dem Ausland die MWST.

13 Zahlungsfristen

Die Messeleitung kann unmittelbar nach Bestätigung der Anmeldung eine Anzahlung von bis zu 50 % der voraussichtlichen Standgebühr verlangen. Wird diese Anzahlung nicht innert der von der Messeleitung bestimmten Zahlungsfrist geleistet, so gilt die Anmeldung als zurückgezogen.

Die Standgebühr sowie die Nebenkosten werden mit der Bekanntgabe der Zuteilung des Standplatzes in Rechnung gestellt. Änderungen und Nachbe-stellungen werden nach Eingang inkl. Zuschläge fakturiert.

Sämtliche Rechnungen sind vom Aussteller innert der auf der Rechnung ange-ggebenen Frist zahlbar. Auf verspäteten Zahlungen ist ohne weiteres ein Verzugszins von 5 % geschuldet. Zusätzliche Aufwendungen für Mahnungen und Inkasso werden dem Aussteller extra belastet.

Bezahlt der Aussteller eine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist, so ist die Messeleitung berechtigt, dem Aussteller eine letzte Frist von 10 Tagen zur nachträglichen Zahlung anzusetzen. Wird bis zum Ablauf dieser Frist nicht bezahlt, so kann die Messeleitung über den nicht bezahlten Stand frei verfügen. Die finanziellen Folgen für den säumigen Aussteller richten sich in diesem Fall nach den Regeln gemäss AGB Ziffer 14.

14 Rücktritt

Wird die Annullation nach Versenden der Anmeldebestätigung gemacht, werden dem Aussteller 300.- verrechnet. Verzichtet ein Aussteller nach ab-geschlossener Standzuteilung (Rechnungsstellung durch die Messeleitung) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Standgebühr und die gesamten Nebenkosten.

Gelingt es der Messeleitung, die Standfläche ohne Schaden einem anderen Aussteller zuzuteilen, so schuldet der Aussteller im Sinne eines Unkosten-beitrags eine Entschädigung von 25 % der Standgebühr, mindestens aber 800.-. Kann die frei gewordene Standfläche nur zum Teil einem anderen Aussteller zugeteilt werden, so schuldet der Aussteller eine Entschädigung von 100 % auf der nicht weitervermittelten Fläche (Standgebühr) mindes-tens aber 800.-

Erfolgt der Verzicht weniger als 30 Tage vor Eröffnung der ÖGA, so schuldet der Aussteller unabhängig davon, ob seine Standfläche einem anderen Aus-steller zugeteilt werden kann, 100 % der verrechneten Standgebühr.

Über Stände, die einen Tag vor Eröffnung der ÖGA vom Aussteller noch nicht bezogen sind, kann die Messeleitung frei verfügen. Der Anspruch des Aus-stellers auf seinen Stand verfällt. Die Standgebühr bleibt zu 100 % geschul-det. Die Nebenkosten bleiben in jedem Fall vollumfänglich geschuldet.

Die Geltendmachung eines weiteren aus dem Rücktritt des Ausstellers ent-standenen Schadens bleibt vorbehalten.

15 Kostentragung der Messevorbereitungen bei einer Absage/Verschiebung durch die Veranstalter

Der Aussteller beteiligt sich bei einer Absage der Messe, welche die Messe-leitung nicht zu verantworten hat, an den Kosten der Messevorbereitung mit folgenden Anteilen der Netto-Standgebühren.

Kostenübernahme durch Aussteller bei Absage bis	
Ende Dezember	10%
im ÖGA Jahr bis:	
Ende März	20%
Ende April	30%
Ende Mai	40 %
15. Juni	50%

Sonstigen in Rechnung gestellten Rechnungen (Grundgebühren, Werbung, Standmaterialien, Stromanschlüsse, usw.) werden zu 100 % gutgeschrieben. Die Bezahlung noch offener Standgebühren oder die Rückzahlung bereits bezahlter Standgebühren erfolgt bis spätestens 45 Tage nach Absage der Messe. Die Absage/Verschiebung wird mittels Publikation auf der Webseite und/oder durch einen Newsletter der ÖGA bekannt gegeben.

16 Verschiebung/Absage der Messe

Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn es aus Grün-den, welche die Messeleitung nicht zu verantworten hat, zu einer Verschie-bung oder Absage der ÖGA kommen sollte. Die Kostentragung gemäss Ziffer 15 kommt in jedem Fall zur Anwendung.

17 Änderung und Auslegung

Änderungen zu diesen Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Die Vertragsdokumente der ÖGA werden in mehreren Sprachen erstellt. Bei Wi-dersprüchen oder Unklarheiten ist die deutsche Fassung massgebend.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestim-mung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

18 Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis mit dem Aussteller untersteht dem schweizerischen Recht. Dasselbe gilt auch für die vorliegenden Teilnahmebedingungen/AGB.

19 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und/oder der ÖGA ergeben können, ist Burgdorf (Schweiz) sofern das Gesetz nicht an-dere zwingende Gerichtsstände vorschreibt. Die Organisatoren der ÖGA sind berechtigt, den Aussteller auch an dessen Domizil zu belangen.

Die ÖGA, Schweizerische Fachmesse für Garten-, Obst- und Gemüsebau ist eine Einfache Gesellschaft und wird getragen von:

JardinSuisse, Unternehmerverband Gärtner Schweiz

Bahnhofstrasse 94
5000 Aarau
www.jardinsuisse.ch

Kanton Bern, handelnd durch:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Kasernenstrasse 27
3000 Bern 22
www.erz.be.ch

**Gartenbauschule Oeschberg,
eine Abteilung des bzemme**

Bern-Zürich-Strasse 14
3425 Koppigen
www.oeschberg.ch

SZG

Schweiz. Zentralstelle für Gemüsebau und
Spezialkulturen
Bern-Zürich-Strasse 18
3425 Koppigen
www.szg.ch

ÖGA · Messeleitung und Sekretariat
Bern-Zürich-Strasse 18 · CH-3425 Koppigen
+41 34 413 80 30 · info@oega.ch · www.oega.ch

**Der Treffpunkt
der Grünen Branche**

